

Müller-BBM GmbH Postfach 11 63 82141 Planegg

Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG
Postfach 50 02 40
80972 München

Müller-BBM GmbH
Robert-Koch-Str. 11
82152 Planegg bei München

Telefon +49(89)85602 0
Telefax +49(89)85602 111

www.MuellerBBM.de

Dipl.-Ing. Gunther Sigl
Telefon +49(89)85602 3547
Gunther.Sigl@mbbm.com

10. Januar 2020
M131643/08 Version 1 SGL/MARR

KMW München Nord – Lärmtechnische Betrachtung der Panzerteststrecke
Stellungnahme Schreiben RGU-UVO 14 vom 17.12.2019
Brief Nr. M131643/08

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Sachgebiet Lärmvorsorge des Referats für Gesundheit und Umwelt hat sich im o. g. Schreiben zum Genehmigungsantrag zur Teststrecke hinsichtlich der Lärmeinwirkungen durch die Teststrecke auf den Bebauungsplan 2103 (Diamant-Gelände) schriftlich geäußert.

Bei den Auswirkungen der anteiligen tieffrequenten Geräuschemissionen fasst die Stellungnahme des RGU die in den Gutachten zum Genehmigungsantrag beschriebenen Einwirkungen auf das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 2103 zusammen und stimmt der fachlichen Bewertung im Rahmen der Abwägung zu.

Hinsichtlich des Lärmschutzes zum Anlagenlärm werden zusätzliche Berechnungen für Immissionsorte im Mischgebiet und ein Nachweis gefordert, ob ein Lärmkonflikt mit dem Bebauungsplan Nr. 2103 zu erwarten ist. Hintergrund sind die gegenüber den Grundlagen zum Bebauungsplan um bis zu 3 dB(A) höheren Lärmemissionen aus der Teststrecke.

Im Mischgebiet des Bebauungsplans ergeben sich Pegelwerte von bis zu 59,2 dB(A) im höchsten Stockwerk (5.OG) am Immissionsort mit den höchsten Einwirkungen aus Anlagenlärm im Mischgebiet. Für den Beurteilungspegel wurde dieser Wert ganzzahlig auf 60 dB(A) aufgerundet und stellt den maßgebenden, höchsten Beurteilungspegel im Mischgebiet dar. Dieser und weitere Fassadenpegel sind in Anlage B3f des Berichts von Steger & Partner GmbH Nr. 4965/B2/hu vom 02.08.2017 dargestellt und ebenfalls auf ganzzahlige Werte aufgerundet.

Müller-BBM GmbH
HRB München 86143
USt-IdNr. DE812167190

Geschäftsführer:
Joachim Bittner, Walter Grotz,
Dr. Carl-Christian Hantschk,
Dr. Alexander Ropertz,
Stefan Schierer, Elmar Schröder

Dabei liegt der zuvor beschriebene, maßgebende Beurteilungspegel an der Südostecke des Mischgebietes (MI) westlich der 20 m hohen Lärmschutzwand zwischen ehemaliger Suppenwürze und östlichem Gebäuderiegel an der Südfassade des Gebäudes. Die Lage („60“) ist in der nachfolgenden Abbildung skizziert:

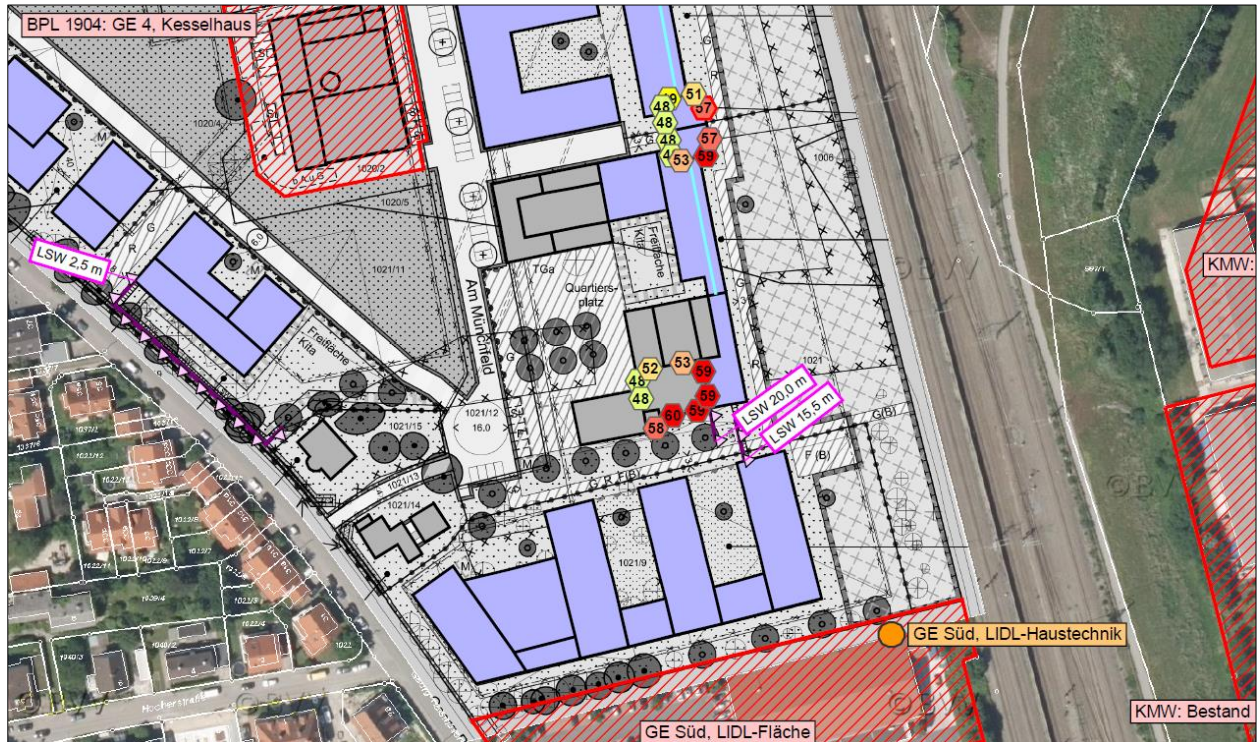


Abbildung 1. Auszug aus Seite 142 des Berichts von Steger & Partner GmbH Nr. 4965/B2/hu vom 02.08.2017, Abb. B3f, Anlagen nach TA Lärm, Beurteilungspegel Tag (aufgerundet), 5.OG

Beim maßgebenden Immissionsort an der Südfassade wird durch den Ansatz eines um 3 dB(A) höheren, flächenbezogenen Schalleistungspegels für die Panzerteststrecke von 73 dB(A) tagsüber, der Beurteilungspegel um 0,6 dB(A) auf einen Pegelwert von 59,8 dB(A) erhöht. Da beim Beurteilungspegel ein ganzzahliger Wert den Immissionsrichtwerten gegenüber zu stellen ist, ändert sich der Beurteilungspegel nicht und verbleibt bei einem Wert von 60 dB(A). Dieser relativ geringe Einfluss der Panzerteststrecke auf den Beurteilungspegel liegt an den vielen weiteren Gewerbelärmeinwirkungen im Mischgebiet aus anderen Gewerbeflächen und dem an der Südfassade in den obersten Stockwerken steigenden Einfluss der direkt südlich befindlichen, von Verbrauchermärkten geprägten Gewerbeflächen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Gunther Sigl